

AZ: -50- sü/kl

**Drucksache Nr.: 0614/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.09.2010	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.10.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Taurus /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster  
und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-  
Holstein über die ambulante Suchtkranken-  
hilfe der "Drogenhilfe Neumünster"**

**Antrag:**

**a)**  
Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „Drogenhilfe Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Vertrag (siehe Anlage 1a) wird zugestimmt.

**b)**  
Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „Drogenhilfe Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 30.06.2011 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Vertrag (siehe Anlage 1b) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- a) Ausgaben in Höhe von 75.700 Euro für das Haushaltsjahr 2011
- b) Ausgaben in Höhe von 37.850 Euro für das Haushaltsjahr 2011

Produktkonto 414015001.5318010  
Drogenhilfe und -beratung

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 mit eingeplant.

## **Begründung:**

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Betreuung und Beratung von Rauschmittelabhängigen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung originär den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) II, die die Aufgabe der Suchtberatung ausdrücklich in die Zuständigkeit der Kommunen stellen, haben dazu geführt, dass die Hilfe für Rauschmittelabhängige noch stärker als bisher Bestandteil des sozialen Netzes geworden ist.

Die ambulante Suchtkrankenhilfe im Bereich der illegalen Drogen wird seit Jahren von der Drogenhilfe Neumünster wahrgenommen, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und aus Eigenmitteln finanziert.

Der Vertrag der Stadt mit der Drogenhilfe Neumünster vom 26.10.2009 läuft zum Jahresende 2010 aus.

Auf Grund der Haushaltssituation der Stadt Neumünster und dem damit einhergehenden, noch nicht abgeschlossenen Prozess zur Haushaltskonsolidierung wird angeregt, einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein entweder für ein weiteres Jahr - für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 - oder für ein halbes Jahr - für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2011 - abzuschließen.

Hierdurch soll zunächst eine reibungslose Fortführung und Weiterentwicklung der seit Jahren bestehenden Arbeit des Diakonie-Hilfswerks Schleswig-Holstein gewährleistet werden, ohne weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die über das Jahr 2011 hinausgehen, vorzugreifen.

Die vorgelegten Vertragstexte sind mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage:

---

( Dr. Tauras )  
Oberbürgermeister

---

( H u m p e – W a ß m u t h )  
Erster Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1a:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „Drogenhilfe Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 31.12.2011.

Anlage 1b:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „Drogenhilfe Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 30.06.2011.

